

II- 3447 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH
 BUNDESMINISTERIUM
 FÜR SOZIALE VERWALTUNG

XIII. Gesetzgebungsperiode

1010 Wien, den 3. Mai 1974

Stubenring 1
 Telefon 57 56 55

Zl. 10.009/41-1a/1974

1628 / A. B.
 zu 1653 / J.

Präs. am 6. Mai 1974

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. MOCK und Genossen an
 Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend
 Kompetenz- und Personalveränderungen, No. 1653/J.

Die vorliegende Anfrage bezieht sich offenbar auf jene
 Veränderungen, die das Inkrafttreten des Bundesministerien-
 gesetzes 1973 mit 1. Jänner 1974 mit sich bringt. Um eine
 einheitliche Auslegung der Bestimmungen des Bundesministerien-
 gesetzes 1973 durch alle Bundesminister zu gewährleisten,
 wurde im Sinne eines Beschlusses der Bundesregierung vom
 25. September 1973 im Bundeskanzleramt eine Kommission ein-
 gesetzt, der unter dem Vorsitz von Staatssekretär Karl
 LAUSECKER Vertreter aller Ressorts angehören.

Die erwähnte Kommission hat bisher Richtlinien für die
 Handhabung der in § 3 Z. 5 und § 4 Abs. 3 des Bundesministerien-
 gesetzes 1973 vorgesehenen allgemeinen Auskunftspflicht der
 unmittelbaren Bundesbehörden ausgearbeitet und Grundsätze für
 die Handhabung des § 6 leg. cit. vorbereitet, der eine ständige
 Information des Bundeskanzleramtes durch alle Bundesministerien
 vorsieht. An Grundsätzen für die Geschäftseinteilungen der
 Bundesministerien (§ 7 und 8 leg. cit.), an einer Musterge-
 schäftsordnung (§§ 9 - 11 leg. cit.), und an der einheitlichen
 Kanzleiordnung (§ 12 leg. cit.) wird derzeit gearbeitet.

Die in § 7 Abs. 8 leg. cit. vorgesehenen neuen Geschäfts-
 einteilungen der Bundesministerien sollen erst nach Fertig-

- 2 -

stellung der oben erwähnten Grundsätze durch die Kommission zur Gewährleistung einer einheitlichen Auslegung des Bundesministeriengesetzes 1973 erlassen werden. In diesem Zusammenhang ist besonders darauf hinzuweisen, daß § 16 leg.cit. für die Erlassung der neuen Geschäftseinteilungen ebenso wie für die Erlassung der Kanzleiordnung eine Frist bis zum 1. Jänner 1975 gesetzt hat. So lange insbesondere die neuen Geschäftseinteilungen nicht erlassen sind, wird über die organisatorischen und personellen Auswirkungen des Bundesministeriengesetzes nur partiell berichtet werden können.

Zu den einzelnen Punkten der Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1

In Vollziehung des Bundesministeriengesetzes 1973 sind meinem Ressort Angelegenheiten des Arbeitsrechtes und der allgemeinen Fürsorge übertragen worden. Dienstposten und Personal sind im Zusammenhang damit nicht übernommen worden.

Zu Frage 2

Eine Beantwortung dieser Frage wird erst erst möglich, wenn eine neue Geschäftseinteilung auf Grund des Bundesministeriengesetzes 1973 erlassen sein wird. Diesbezüglich wird auf die einleitenden allgemeinen Bemerkungen verwiesen.

Zu Frage 3

Im Bereiche meines Ressorts bestehen folgende Kommissionen und Beiräte:

- 1.) Beirat für die Renten- und Pensionsanpassung (§ 108 e Abs. 1 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes - ASVG.)

- 3 -

ad a) Der Beirat für die Renten- und Pensionsanpassung hat dem Bundesministerium für soziale Verwaltung bis 30. September eines jeden Jahres ein Gutachten darüber vorzulegen, ob für die Anpassung der Renten und Pensionen aus der Sozialversicherung als Anpassungsfaktor die Richtzahl oder welcher andere Faktor herangezogen werden soll. Bei Erstellung seines Gutachtens hat der Beirat auf die volkswirtschaftliche Lage und deren Entwicklung sowie auf die Änderungen des Verhältnisses der Zahl der in der Pensionsversicherung Pflichtversicherten zur Zahl der aus dieser Versicherung Leistungsberechtigten Bedacht zu nehmen (§ 108e Abs.10 und 11 ASVG).

ad b) Bundesminister für soziale Verwaltung (§ 108e Abs.3 ASVG).

ad c) Bundesministerium für soziale Verwaltung (§ 108e Abs.8 ASVG).

ad d) Dem Beirat gehören als stimmberechtigte Mitglieder an:

je ein Vertreter der Bundesministerien für Finanzen und für soziale Verwaltung;

je zwei Vertreter des Österreichischen Arbeiterkammertages und der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft;

ein Vertreter des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger;

drei Vertreter des Österreichischen Gewerkschaftsbundes;

je ein Vertreter der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs und des Landarbeiterkammertages;

je zwei vom Bundesministerium für Finanzen und vom Bundesministerium für soziale Verwaltung zu entsendende Fachleute aus dem Bereich der Wirtschafts- oder Sozial-

- 4 -

wissenschaften, die nach Tunlichkeit die akademische Lehrbefugnis besitzen sollen (§ 108e Abs.2 ASVG).

Eine Liste der Mitglieder ist als Beilage A angeschlossen.

2.) Beirat für Arbeitsmarktpolitik (§ 41 des Arbeitsmarktförderungsgesetzes - BGBl.Nr.31/1969, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 29.März 1974, BGBl.Nr.179).

Auf Grund des § 43 Abs.2, Arbeitsmarktförderungsgesetz, wurden vom Beirat für Arbeitsmarktpolitik zur Behandlung bestimmter Aufgaben aus dem Kreis seiner Mitglieder fünf Ausschüsse eingesetzt.

ad a) Gemäß § 41 Abs.2 des Arbeitsmarktförderungsgesetzes obliegt dem Beirat die Beratung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung bei der Festlegung der zu verfolgenden Arbeitsmarktpolitik. Er ist weiters in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und in Fällen zu hören, wo dies gesetzliche Vorschriften vorsehen. Dem Ausschuß I (Geschäftsführender Ausschuß des Beirates) obliegt die Beratung des Ressorts in allen wichtigen arbeitsmarktpolitischen Fragen, die er auch abschließend behandeln kann, sofern nicht der Beirat selbst zuständig ist. Der Kreis der Aufgaben des Beirates, die dem Ausschuß I zur Wahrnehmung übertragen sind, wurde seit Juni 1973 gemäß einem Beiratsbeschluß, der Novelle zum AMFG, BGBl.Nr.173/73, entsprechend noch erweitert. Der Ausschuß II befaßt sich mit Fragen der Arbeitsmarktbeobachtung und Arbeitsmarktvorschau. Ausschuß III ist für berufspolitische Fragen und Fragen der Mobilitätsförderung zuständig, während im Ausschuß IV arbeitsmarktpolitische Angelegenheiten der Frauen behandelt werden. Im Ausschuß V

- 5 -

wird die Anhörung des Beirates im Zusammenhang mit den
Verwaltungsverfahren bezüglich Einrichtungen zur Arbeits-
vermittlung außerhalb der Arbeitsmarktverwaltung gemäß
§§ 17 und 18 AMFG vorbereitet.

ad b) Bundesminister für soziale Verwaltung oder der von
ihm bestellte Vertreter. Derzeit ist vom Bundesminister für
soziale Verwaltung kein Vertreter bestellt.

ad c) Bundesministerium für soziale Verwaltung.

ad d) Gemäß § 41 Abs.3 AMFG setzt sich der Beirat für Arbeits-
marktpolitik aus je sechs Arbeitgeber- und Arbeitnehmerver-
tretern, aus zwei Fachleuten aus dem Kreise der Sozial- und
Wirtschaftswissenschaften und aus je einem Vertreter der
Bundesministerien für Finanzen, für Handel, Gewerbe und In-
dustrie, für Land- und Forstwirtschaft, für Bauten und Technik,
für Innere, für Unterricht und Kunst, für Verkehr und aus der
gleichen Anzahl von Ersatzmitgliedern zusammen. Die Namen der
ressortfremden Mitglieder des Beirates sowie der Mitglieder
der Ausschüsse sind aus den angeschlossenen Verzeichnissen
(Beilagen B - G) ersichtlich.

3.) Kommission zur Vorbereitung der Kodifikation des Arbeits-
rechtes (EntschlieÙung des Nationalrates vom 1. Dezember 1966)

ad a) Gemäß EntschlieÙung des Nationalrates vom 1. Dezember 1966
wurde die o. a. Kommission zum Zwecke der Realisierung der ange-
strebten Kodifikation des Arbeitsrechtes eingesetzt. Sie hat die
einzelnen Problemkreise und Sachgebiete des Arbeitsrechtes zu
beraten und Lösungsvorschläge zu erstatten.

ad b) Bundesminister für soziale Verwaltung

- 6 -

ad c) Leiter der mit der Kodifikation des Arbeitsrechtes be-
trauten Sektion V

Min.Rat Hon.Prof.Dr. Oswin Martinek

ad d) Mitglieder der Kommission

Entsendende Stelle

Dr.Josef Cerny

Österreichischer
Arbeiterkammertag

Dr.Herbert Kinzel

Bundeskammer der gewerb-
lichen Wirtschaft

Präsident des Verwaltungsge-
richtshofes

Hon.Prof.Dr.Edwin Loebenstein

Bundeskanzleramt

MR Hon.Prof.Dr. Oswin Martinek

Bundesministerium für
soziale Verwaltung

Dr.Martin Mayr

Bundeskammer der gewerb-
lichen Wirtschaft

Abg.z.NR Herbert Pansi

Österreichischer Ge-
werkschaftsbund

Dr.Helfried Rainer

Präsidentenkonferenz der
Landwirtschaftskammern
Österreichs

Dir.Dr. Otto Scheer

Österreichischer Arbeiter-
kammertag

Prof.Dr. Walter Tutschka

Vereinigung Öster-
reichischer Industrieller

Dr.Gerhard Weissenberg

Österreichischer Gewerk-
schaftsbund

Ad personam wurden von mir folgende Personen in die Kommission
als Mitglieder berufen:

Univ.Prof.Dr.Franz Bydlinski

Univ.Prof.DDr.Hans Floretta

Univ.Prof.Dr.Teo Mayer-Maly

LGR Dr.Walter Meinhart

- 7 -

Univ.Prof.Dr.Gerhard Schnorr
 Univ.Prof.Dr.Walter Schwarz
 Hochschulprof.Dr.Karl Spielbüchler
 Hochschulprof.Dr.Rudolf Strasser
 Univ.Prof.Dr.Theodor Tomandl.

4. Invalidenfürsorgebeirat (BGBl.Nr.144/1946)

ad a) Dieser Beirat dient einer einheitlichen und allen Bedürfnissen entsprechenden Führung der staatlichen Fürsorge für Kriegsinvalide und Kriegshinterbliebene. Der gutächtlichen Beratung des Invalidenfürsorgebeirates unterliegen alle grundsätzlichen Fragen der Fürsorge für Kriegsinvalide und Kriegshinterbliebene.

ad b) Bundesminister für soziale Verwaltung.

ad c) Bundesministerium für soziale Verwaltung.

ad d) Mitglieder:

Entsendende Institution:

Präsident
 Friedrich KARRER

Zentralorganisation der Kriegsopferverbände Österreichs

Anton STANEK

"

Gen.Dir.
 Leopold MILLWISCH

"

Bundesminister a.D. Abg.z.NR
 Dr.Georg PRADER

"

Direktor
 Hans WASTL

"

Bdst.Fürs.Rat
 Adolf SCHICHER

"

WAR
 Hans STAUDINGER

"

- 8 -

Mitglieder:

Franz NEUHOFER

Präsident

Franz SCHLAGENHAUFEN

Landtagsabgeordneter

Josef THOMANN

Landesstatthalter

Martin MÜLLER

Dipl.Ing.

Friedrich UNGER

Dr.Walter ULLRAM)

Rudolf WITTMANN)

Kammeramtsdirektor

Ing.Alfred ZANGL

Dr.Karl HEGER)

Dr.Martin MAYR)

Dr.Friedrich NOSZEK

Entsendende Institution:

Zentralorganisation der Kriegsopferverbände Österreichs

"

"

"

"

Österr.Arbeiterkammertag

Gesamtheit der gesetzlichen Interessenvertretungen der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer

Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft

Gesamtheit der Landwirtschaftskammern

5. Opferfürsorgekommission (BGBl.Nr.183/1947)

ad a) Diese Kommission hat die Aufgabe, den Bundesminister für soziale Verwaltung in Angelegenheiten der Durchführung des Opferfürsorgegesetzes zu beraten. Weiters hat sie in bestimmten Fällen auch ein Antrag- und Votalrecht sowie das Recht, gehört zu werden.

ad b) Sekt.Chef Dr.Burkhart BIRTI oder Amtsdirektor Reg.Rat Paul BERNSTEIN, beide Sekt.IV des BMfSV

- 9 -

ad c) Bundesministerium für soziale Verwaltung.

<u>ad d)</u> Mitglieder:	Entsendende Institution:
Sekt.Chef.Dr.Burkhart BIRTI	Bundesministerium für soziale Verwaltung
Amtsdirektor Reg.Rat Paul BERNSTEIN	"
Sekt.Chef Dr.Otto AUTENGRUBER	Bundesministerium für Finanzen
Min.Rat Dr.Benno SCHINDLAUER	"
Abg. zum Nationalrat a.D. Rosa JOCHMANN	Sozialistische Partei Österreichs
Landtagsabgeordneter Hans Jörg LEINKAUF	Österreichische Volkspartei
Dr.Otto WOLKEN	Abstammungsverfolgte

Ein weiteres Mitglied ist über Vorschlag der Kommunistischen Partei Österreichs zu bestellen. Dieses Mitglied ist derzeit noch nicht bestellt.

6. Kriegsopferfondsbeirat (BGBl.Nr.217/1960)

ad a) Dieser Beirat ist in Angelegenheiten der Vermögensverwaltung des Fonds zu hören.

ad b) Bundesminister für soziale Verwaltung.

ad c) Bundesministerium für soziale Verwaltung.

<u>ad d)</u> Mitglieder:	Entsendende Institution:
Präsident Friedrich KARRER	Zentralorganisation der Kriegsopferverbände Österreichs
Bdst.Fürs.Rat Adolf SCHICHER	"
Landtagsabgeordneter Ing.Josef WEISER	"
Bdst.Fürs.Rat Dipl.Ing.Friedrich UNGER	"

- 10 -

7. Beirat des Ausgleichstaxfonds (BGBl.Nr.22/1970)

ad a) Dieser Beirat ist in Angelegenheiten der Vermögensverwaltung des Fonds zu hören.

ad b) Bundesminister für soziale Verwaltung.

ad c) Bundesministerium für soziale Verwaltung.

ad d) Mitglieder:

Entsendende Institution:

Präsident
Friedrich KARRER

Zentralorganisation der Kriegsopferverbände Österreichs

Bdst.Fürs.Rat
Franz SCHLAGENHAUFEN

"

Dr.Martin MAYR

Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft

Dr.Rudolf SCHUBERTH

Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs

Rudolf WITTMANN

Österreichischer Arbeiterkammertag

Dr.Johann WUKETICH

Österreichischer Landarbeiterkammertag

Abg. zum NR. Lona
MUROWATZ

Österreichischer Zivilinvalidenverband und Verband der österr. Rentner und Pensionisten

Reg.Rat
Franz LEOBACHER

Österreichischer Zivilinvalidenverband

8. Kleinrentnerkommission (BGBl.Nr.251/1929)

ad a) Diese Kommission entscheidet grundsätzlich endgültig in Angelegenheiten der Leistungen aus der Kleinrentnerentschädigung.

ad b) Dr.Georg OBERHUMMER, Senatsrat des Oberlandesgerichtes
Stv. Dr.Karl FUHRMANN, Senatsrat des Oberlandesgerichtes

- 11 -

ad c) Bundesministerium für soziale Verwaltung

<u>ad d)</u> Mitglieder:	Entsendende Institution:
Amtsdirektor Reg.Rat Eduard STADLER	Bundesministerium für Finanzen
Reg.Rat Anton KETTNER	"
Emma BACKHAUSEN	Bundesministerium für soziale Verwaltung
Pauline POLLI	"

9. Arbeitnehmerschutzkommission (BGBl.Nr.234/1972).

ad a) Gemäß § 25 Abs.1 des Arbeitnehmerschutzgesetzes ist diese Kommission zur Beratung und Begutachtung in grundsätzlichen Angelegenheiten des Schutzes des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit der Arbeitnehmer berufen; sie dient weiters dem Erfahrungsaustausch in solchen Angelegenheiten, sowie der allgemeinen Förderung des Arbeitnehmerschutzes.

ad b) Sekretär Ernst FREISINGER (Österr.Arbeiterkammertag)ad c) Bundesministerium für soziale Verwaltung

<u>ad d)</u> Mitglieder:	Entsendende Stellen:
Sekt.Chef Dipl.Ing. Johann MÜLLER	Bundesministerium für soziale Verwaltung
Min.Rat Dozent Dipl.Ing.Dr.techn. Heinrich KRAUS	Bundesministerium für Verkehr
Dipl.Ing.Karl HABECK	Allgemeine Unfallversicherungs- anstalt
Dipl.Ing.Leopold KDOLSKY	"
Med.Rat Dr.Alfred RABER	"
Dr.Karl ALBER	Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft
Dr.Heinrich BASALKA	"

- 12 -

Dipl.Ing.Dr.Peter STELZL	Bundes-Ingenieurkammer
Dipl.Ing.Rudolf NASKE	"
Sekr.Ernst FREISINGER	Österr.Arbeiterkammertag
Sekr.Walter MAYERHOFER	"
Präs.Dr.Berthold WEINRICH	Österr.Ärzttekammer
Dr.Helmut TRAUN	"
Ing.Leopold GRASS	Vers.Anstalt der österr. Eisenbahnen
Direktionsrat Dr.Friedrich WIBIRAL	Vers.Anstalt öffentl. Bediensteter

Zu Frage 4

Gemäß § 9 des Bundesministeriengesetzes 1973 ist die Vertretung der Leiter der Sektionen und Abteilungen sowie allfälliger Gruppen und Referate "zu regeln". Eine Verpflichtung etwa zur Ernennung von Stellvertretern ergibt sich daraus nicht. Bisher wurde an der derzeit bestehenden Regelung nichts verändert. Eine Neuregelung der Vertretungen wird erst dann in Erwägung gezogen werden können, bis in der eingangs erwähnten Kommission zur einheitlichen Auslegung des Bundesministeriengesetzes 1973 ein Einvernehmen über eine Mustergeschäftsordnung erzielt wurde. Daher bestand bisher keine Veranlassung, die Personalvertretung zu befassen.

Zu Frage 5

Zu dieser Frage wurde für die Zeit vom 31.August 1972 bis Dezember 1972 bereits in der am 19.Dezember 1972 unter der Zahl 10.009/213-1a/1972 erteilten Antwort auf die parlamentarische Anfrage No.922/J Auskunft gegeben. Seither wurden die

- 13 -

nachstehend angeführten Änderungen verfügt.

I. Zentralleitung des Bundes-
ministeriums für soziale
Verwaltung

A. Veränderungen in der Leitung von Sektionen:

Neubestellung infolge Übertrittes des Sektionsleiters in den dauernden Ruhestand:

Sektion III

ausgeschieden: Sektionschef Dr. Anton CHOC

bestellt: Sektionschef Franz LENERT

(gleichzeitig Teilung der Sektion in die Sektionen "Arbeitsmarktpolitik" und "Allgemeine Sozialpolitik und Arbeitsrecht", siehe Antwort zu Frage 8)

B. Veränderungen in der Leitung von Gruppen:

Neubestellung infolge Übertrittes des Gruppenleiters in den dauernden Ruhestand:

Gruppe 3 der Präsidialsektion (gemeinsam mit dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz) (-BMFGU)

ausgeschieden: Ministerialrat Dr. Johann SATZER

bestellt: Ministerialrat Walter STANZEL

C. Veränderungen in der Leitung der Ministerialbuchhaltung:

Neubestellung infolge Übertrittes des Buchhaltungsvorstandes in den dauernden Ruhestand

ausgeschieden: Rechnungsdirektor Hofrat Friedrich VEIGL

- 14 -

bestellt: Rechnungsdirektor Regierungsrat Johann INSAM
Stellvertreter: Wirkl. Amtsrat Leopold PERTL

D. Veränderungen in der Leitung von Abteilungen:

Neubestellung infolge Übertrittes des Abteilungsleiters
in den dauernden Ruhestand

Abteilung 4: (gemeinsam mit dem Bundesministerium für
Gesundheit und Umweltschutz)

ausgeschieden: Ministerialrat Dr. Johann SATZER

bestellt: Sektionsrat Kurt HIRMKE

E. Veränderungen in der Leitung von Referaten

a) Neubestellung infolge Übertrittes des Referatsleiters
in den dauernden Ruhestand

Abteilung 24, Referat r (nunmehr Referat 2)

ausgeschieden: Amtsdirektor Regierungsrat Friedrich
SCHÜLLER

bestellt: Wirkl. Amtsrat Josef JAKOB

b) Neubestellung infolge Ruhestandsversetzung des Referats-
leiters über Ansuchen des Beamten

Abteilung 26, Referat 1

ausgeschieden: Amtsdirektor Regierungsrat Johann GFÖHLER

bestellt: Wirkl. Amtsrat Otto ALB

c) Neubestellung infolge Bestellung des Referatsleiters
zum Leiter einer Abteilung

Abteilung 2, Referat 2

ausgeschieden: Sektionsrat Kurt HIRMKE

bestellt: Sektionsrat Dr. Josef GRAVOGL

- 15 -

II. LANDESARBEITSÄMTER

Landesarbeitsamt Niederösterreich:

Neubestellung infolge Ruhestandsversetzung des Leiters
über eigenes Ansuchen:

ausgeschieden: Wirkl.Hofrat Dr.Elisabeth DIESNER

bestellt: Wirkl.Hofrat Dr.Francisc DANIMANN

Landesarbeitsamt Burgenland:

Neubestellung infolge Übertrittes des Leiters in den dauern-
den Ruhestand:

ausgeschieden: Amtsdirektor Hofrat Johann MOSER

bestellt: Oberrat Dr.Albert DÖRNHÖFER

III. LANDESINVALIDENÄMTER

Landesinvalidenamt für Oberösterreich:

Neubestellung infolge Übertrittes des Leiters in den dauern-
den Ruhestand:

ausgeschieden: Wirkl.Hofrat Dr.Roland MAYR

bestellt: Oberrat Karl GEIST

Landesinvalidenamt für Tirol:

Neubestellung infolge Ruhestandsversetzung des Leiters über
eigenes Ansuchen:

ausgeschieden: Wirkl.Hofrat Dr.Hermann SPARER

bestellt: Oberrat Dr.Max HOFMANN

- 16 -

IV. ARBEITSINSPEKTION

Neubestellungen infolge Übertrittes des Amtsvorstandes in den dauernden Ruhestand:

Arbeitsinspektorat für den 6. Aufsichtsbezirk in Wien:

ausgeschieden: Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Johann REICHARDT

bestellt: Oberbaurat Dipl. Ing. Robert GEYER

Arbeitsinspektorat für den 11. Aufsichtsbezirk in Graz:

ausgeschieden: Wirkl. Hofrat DDipl. Ing. Benno EBERT

bestellt: Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Dr. Josef FRANZL

Arbeitsinspektorat für den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck:

ausgeschieden: Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Dr. Otto HELLMANN

bestellt: Baurat Dipl. Ing. Herbert WORSCH

Arbeitsinspektorat für den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt:

ausgeschieden: Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Josef DYKIERT

bestellt: Oberbaurat Dipl. Ing. Nikolaus WAGNER

Arbeitsinspektorat für den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck:

ausgeschieden: Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Karl SPENGLER

bestellt: Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Richard PEJCHA

Neubestellung infolge Versetzung des Amtsvorstandes in den dauernden Ruhestand über eigens Ansuchen:

Arbeitsinspektorat für den 4. Aufsichtsbezirk in Wien:

ausgeschieden: Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Wilhelm JAHN

bestellt: Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Paul JEDINA

Die Bestimmungen des Personalvertretungsgesetzes
wurden in allen Fällen eingehalten.

- 17 -

Zu Frage 6

Ich plane bis Ende 1974 keine Veränderungen in der Besetzung der Leitungsfunktionen meines Ressorts.

Zu Frage 7

A. Zentraleitung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung

Noch im Laufe dieses Jahres werden der Leiter des Referates 1 der Abteilung 16, Ministerialrat Dr. Johann HIRT, der Leiter der Abteilung 20, Ministerialrat Dr. Josef STAROCH, und der Leiter der Abteilung 33, Ministerialrat Dr. Karoline NEUDÖRFER, in den dauernden Ruhestand treten, bzw. versetzt werden. Eine Entscheidung über die Nachbesetzung dieser Dienstposten habe ich noch nicht getroffen. Dies insbesondere deshalb, weil das Bundesministeriengesetz die Erlassung neuer Geschäftseinteilungen bis 1. Jänner 1975 vorschreibt (vergleiche dazu die einleitenden allg. Bemerkungen) und sämtliche personalpolitischen Maßnahmen darauf Bedacht zu nehmen haben.

B. Landesarbeitsämter und Landesinvalidenämter

Eine Voraussage bis Ende 1975 kann nicht getroffen werden. Wegen Erreichung der Altersgrenze werden keine Leiter von Landesarbeitsämtern und Landesinvalidenämtern aus dem aktiven Dienst bis 1975 ausscheiden.

C. Arbeitsinspektion

Infolge Übertrittes des Amtsvorstandes des Arbeitsinspektorates für den 9. Aufsichtsbezirk in Linz, Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Wolfgang DITTRICH, in den dauernden Ruhestand mit 31. Dezember 1974 wird die Neubesetzung dieser leitenden Funktion ab 1. Jänner 1975 erforderlich werden.

- 18 -

Zu Frage 8

Zu dieser Frage wurde für die Zeit vom 31. August 1972 bis Dezember 1972 bereits in der am 19. Dezember 1972 unter der Zahl 10.009/213-1a/1972 erteilten Antwort auf die parlamentarische Anfrage No. 922/J Auskunft gegeben. Seither wurden die nachstehend angeführten Veränderungen verfügt. Die beabsichtigten Änderungen wurden jeweils der Personalvertretung zur Kenntnis gebracht; es wurde das Einvernehmen erzielt.

I. Zentraleitung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung

Zur Vorbereitung der Übernahme zusätzlicher Aufgaben im Zusammenhang mit dem Bundesministeriengesetz 1973 wurde bereits anlässlich des Übertrittes des Leiters der Sektion "Sozialpolitik", Sektionschef Dr. Anton CHOC, in den dauernden Ruhestand diese Sektion in die Sektionen "Arbeitsmarktpolitik" (Sektion III) sowie "Allgemeine Sozialpolitik und Arbeitsrecht" (Sektion V) geteilt. Mit der Leitung der Sektion III wurde der Sektionschef Franz LENERT, mit der Leitung der Sektion V Ministerialrat Hon. Prof. Dr. Oswin MARTINEK betraut. Die von diesen Beamten geleiteten Gruppen, die innerhalb der Sektion "Sozialpolitik" bestanden hatten, wurden gleichzeitig aufgelassen.

Die Neugründungen oder Auflösungen von Abteilungen und Referaten sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

A. Präsidialsektion

a) Abteilung 5 (gemeinsam mit dem EMFGU)

Neugründung mit dem Aufgabenbereich Budgetangelegenheiten, Haushaltsangelegenheiten, grundsätzliche ökonomisch-administrative Angelegenheiten

Leiter: Amtsdirektor Walter ZAK

- 19 -

- b) Abteilung "Amtswirtschaftsstelle" gemeinsam mit dem BMFGU)
Neugründung mit dem Aufgabenbereich Beschaffungs- und Kraft-
fahrwesen, Materialverwaltung, Unterbringung
Leiter: Wirkl. Amtsrat Karl SITTNER

B. Sektion III (Arbeitsmarktpolitik)

- a) Die von Ministerialrat Franz LENERT geleitete Abteilung 14
wurde anlässlich seiner Bestellung zum Sektionsleiter auf-
gelassen. Die bisherige Abteilung 14a führt nunmehr die
Bezeichnung Abteilung 14.
- b) Das Referat 1 der früheren Abteilung 14 wurde der Abteilung 16,
die Referate 2 und 3 wurden der Abteilung 15 angegliedert;
in der Person der Referatsleiter trat hiedurch keine
Änderung ein.
- c) Abteilung 16
Neugründung des Referates 2 mit dem Aufgabenbereich Arbeits-
markt- und Berufsanalysen
Leiter: Sektionsrat Dr. Stefan FLETZBERGER
- d) Abteilung 24
Neugründung des Referates 1 mit dem Aufgabenbereich budge-
täre und ökonomisch-administrative Angelegenheiten der
Landesarbeitsämter und Arbeitsämter
Leiter: Wirkl. Amtsrat Alfred WALBERT

C Sektion IV

- a) Abteilung 25a
Neugründung mit dem Aufgabenbereich des bisherigen Referates 1
der Abteilung 25 (insbes. organisatorische Angelegenheiten der
Landesinvalidenämter)
Leiter: Ministerialrat Dr. Adolf KRAFT

- 20 -

b) Abteilung 27

Errichtung des Referates 1 für Angelegenheiten der Heeresversorgung (ausgenommen legislative Angelegenheiten)

Leiter: Ministerialoberkommissär Dr. Gerd GRUBER

c) Abteilung 29

Errichtung des Referates 1 für Angelegenheiten der elektronischen Datenverarbeitung

Leiter: Ministerialsekretär Dr. Elisabeth NEWERKLA

d) Abteilung 33

Zusammenlegung der Abteilungen 33 (bisher vom Sektionsleiter geführt) und 34

Leiter: Ministerialrat Dr. Karoline NEUDÖRFER

D. Sektion V

(Allgemeine Sozialpolitik und Arbeitsrecht)

a) Abteilung 12

Errichtung des Referates 1 insbesondere für legislative Angelegenheiten des Arbeitsrechtes im Bereich der Land- und Forstwirtschaft sowie für legislative, normative und administrative Angelegenheiten des Arbeitsrechtes für Arbeitnehmer in den Bereichen Verkehr und Bergbau

Leiter: Sektionsrat Friedrich PAPACEK

b) Abteilung 23

Errichtung des Referates 1 mit dem Aufgabenbereich Lohnpolitik und Lohngestaltung; Angelegenheiten der kollektiven Arbeitsverträge, Satzungen, Mindestlohntarife und Lehrlingsentschädigung einschließlich deren Evidenz und Auswertung, Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand

Leiter: Ministerialrat Wilhelm GORGAS

- 21 -

Zu Frage 9

1. Die Neugründung der Abteilungen 5 und "Amtswirtschaftsstelle" brachte keine Verschiebungen, da ihre Kompetenzen zur Gänze aus dem bisherigen Referat A bzw. der Amtswirtschaftsstelle übernommen wurden. Die Unterstellung der Amtswirtschaftsstelle unter die Abteilung 2a entfiel.

2. Die Teilung der bisherigen Sektion III in eine Sektion III und eine Sektion V brachte - vom Blickpunkt ihrer leitenden Beamten her gesehen - insoferne keine Kompetenzverschiebungen mit sich, als sich die Kompetenzen der neuen Sektion V aus denen der bisherigen Gruppe 1 der Sektion III und der bisher außerhalb der Gruppenverbände stehenden Abteilung 22 sowie den in der Antwort zu Frage 1 angeführten neu zugewachsenen Angelegenheiten des Arbeitsrechtes zusammensetzen.

3. Die Kompetenzen des Referates 1 der ehemaligen Abteilung 14 wurden an die Abteilung 16 (im Rahmen des neuen Referates 1 und zum Teil auch des neuen Referates 2), die der Referate 2 und 3 an die Abteilung 15 (im Rahmen der Referate 1 und 2) übertragen.

4. Die Kompetenzen der Abteilung 24 und des ihr angeschlossenen Referates "r" wurden auf die zwei neu gegründeten Referate 1 und 2 aufgeteilt.

5. Dem neu gegründeten Referat 1 der Abteilung 12 wurden u.a. Kompetenzen übertragen, die in Vollziehung des Bundesministeriengesetzes 1973 aus anderen Ressorts übernommen wurden.

6. Dem neu gegründeten Referat 1 der Abteilung 23 wurde ein Teil der bisherigen Abteilungsagenden übertragen.

- 22 -

7. Die neue Abteilung 25 a übernahm die Agenden des bisherigen Referates 1 der Abteilung 25.

8. Den neu gegründeten Referaten der Abteilungen 27 und 29 wurden Teilagenden der übergeordneten Abteilungen übertragen.

9. Die Agenden der Abteilung 34 und der Abteilung 33 wurden zusammengelegt. Hierbei wurden die Agenden "Legisaltive Angelegenheiten der Mutterschafts-, Säuglings- und Jugendfürsorge" an die Abteilung 27 und die Agenden "Förderung von Organisationen und Einrichtungen der Jugendfürsorge und der allgemeinen Fürsorge, insbesondere durch Subventionen; Kontrolle über die Verwendung der Subventionen" an die Abteilung 28 übertragen.

- 23 -

Zu Frage 10I. Zentraleitung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung

Die Agenden "Angelegenheiten der Geschäftsführung des Kuratoriums des Forschungsinstitutes für Orthopädie-Technik; Mitwirkung bei der Besetzung von Verkaufsstellen des Tabakmonopols; Angelegenheiten des Aktenplanes" wurden von der Abteilung 28 an die Abteilung 26 übertragen.

II. Landesarbeitsämter und Landesinvalidenämter

Im Zuge des Anschlusses der Dienststellen des ho. Bereiches an die Zentrale elektronische Datenverarbeitung wurden die bisher den Landesarbeitsämtern übertragenen Kassengeschäfte den bei den Landesinvalidenämtern gebildeten "Buchhaltungen soziale Verwaltung" übertragen.

Im Laufe des Jahres 1974 wurden bzw. werden bei allen Landesarbeitsämtern außer beim Landesarbeitsamt Steiermark, neue Organisationsschemas eingeführt, die der Anpassung der inneren Organisation der Arbeitsmarktverwaltung an die modernen Erfordernisse Rechnung tragen.

Darüber hinaus ergaben sich bei den einzelnen Landesarbeitsämtern und Landesinvalidenämtern folgende Kompetenzverschiebungen:

LANDESARBEITSÄMTER

Landesarbeitsamt Niederösterreich:

Auflassung des Arbeitsamtes Stockerau; die Agenden wurden vom Arbeitsamt Korneuburg übernommen. Für 1974 ist die Auflassung der Zweigstelle Laa/Thaya vorgesehen.

- 24 -

LANDESINVALIDENÄMTER

Landesinvalidenamt für Wien, Niederösterreich und Burgenland:

- a) Das Referat Reisekostenersatz wurde aus der Zuständigkeit des Büros des ärztlichen Dienstes in die der Geschäftsabteilung II übertragen.
- b) Die Koordination der EDV-Angelegenheiten wurde von der Präs.Abt. B der Präs.Abt. D übertragen
- c) Die Geschäftseinteilung des Veränderungsdienstes wurde abgeändert.
- d) Die Haushaltsgruppe der Buchhaltung wurde neu gegliedert.
- e) Reduzierung der Rentengruppe und Übertragung von Agenden von den Rentenliquidaturen auf die Geschäftsabteilungen.

Landesinvalidenamt für Steiermark:

Im Laufe des Jahres 1974 ist eine Neuorganisation geplant.

Landesinvalidenamt für Oberösterreich:

- a) Die Geschäftsverteilung der Abteilung G (Fürsorgeabteilung) wurde geändert.
- b) Änderung des Geschäftsbereiches der Rentenabteilung.
- c) Das Büro des Ärztlichen Dienstes wird der Präs.Abt. 2 unterstellt.
- d) Auflösung der Kanzleistelle einer Abteilung.

Landesinvalidenamt für Kärnten:

- a) Zusammenfassung des Personalreferates und der Amtswirtschaftsstelle zu einer Personal- und Wirtschaftsabteilung (Präs. Abteilung).

- 25 -

- b) Verlagerung von Agenden von der Rentenbuchhaltung zur Präs.Abt. B.
- c) Zusammenlegung der Rentenabteilungen I und II zur Geschäftsabteilung 1.

Darüber hinaus beabsichtige ich in diesem Jahr keine zusätzlichen Änderungen.

Die gegenständlichen Änderungen wurden der Personalvertretung zur Kenntnis gebracht; es wurde das Einvernehmen erzielt.

Zu Frage 11

Allfällige künftige Kompetenzverschiebungen im Rahmen meiner mittel- und langfristigen Planung können nicht im voraus angegeben werden, da sie vielfach von Umständen abhängen, die im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht absehbar sind. Insbesondere wird eine Beantwortung dieser Frage erst möglich sein, sobald die zur einheitlichen Auslegung des Bundesministeriengesetzes 1973 vorgesehene Kommission die schon mehrfach erwähnten Grundsätze für die Gestaltung der Geschäftseinteilungen der Bundesministerien beschlossen hat. Sämtliche organisatorischen Maßnahmen im Bereiche der Bundesministerien werden nämlich Gegenstand der auf Grund des Bundesministeriengesetzes 1973 zu erlassenden neuen Geschäftseinteilungen sein müssen.

Zu Frage 12

Diese Frage wird so verstanden, daß sie sich auf jene Personen bezieht, die nicht dem Personalstand des Bundes als Beamte oder Vertragsbedienstete angehören.

Alle in meinem Ressort in Verwendung stehenden Personen gehören dem Personalstand des Bundes als Beamte oder Vertragsbedienstete an.

- 26 -

Zu Frage 13

- a) Seit der letzten parlamentarischen Anfrage No.682/J vom 9.Juli 1972 wurden mit folgenden Personen Sonderverträge abgeschlossen:

I. Zentralleitung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung

Wolfgang KOTLAN

II. Landesarbeitsämter

Hugo ZANKL, Landesarbeitsamt Wien

Franz STEINER, Landesarbeitsamt Niederösterreich

Dr.Ute PUYMANN, Landesarbeitsamt Steiermark

III. Landesinvalidenämter

Dr.Norbert HEGER, Landesinvalidenamnt für Wien, Niederösterreich und Burgenland

Dr.Friedrich PRSKAVEC, Landesinvalidenamnt für Wien, Niederösterreich und Burgenland
(einvernehmliche Lösung mit
30. September 1973)

IV. Arbeitsinspektion

Dr.Herbert WENGER, Arbeitsinspektorat f.d.14.Aufsichtsbezirk
in Innsbruck

Dr.Thomas TILL, Arbeitsinspektorat für d.1.Aufsichtsbezirk
in Wien

Dr.Hedwig SCHLÖSS, Arbeitsinspektorat f.d.1.Aufsichtsbezirk
in Wien

V. Bundesstaatliche
Prothesenwerkstätten

Ernst BÖCK, Bundesstaatliche Prothesenwerkstätte Linz

Friedrich HAIDERER, Bundesstaatliche Prothesenwerkstätte Wien

- 27 -

VI. Die Bestimmungen des Personalvertretungsgesetzes bzw. des Betriebsrätegesetzes wurden eingehalten.

b) Vor dem unter a) angeführten Zeitpunkt abgeschlossene Sonderverträge sind derzeit noch aufrecht:

I. Zentralleitung des Bundesministeriums
für soziale Verwaltung

Friedrich DORNER

Friedrich WIRTH

II. Landesarbeitsämter

Dkfm. Dr. Richard MATZNER,	Landesarbeitsamt Wien
Erika GOLLNER	Landesarbeitsamt Nieder- österreich
Hedwig WOLF	Landesarbeitsamt Nieder- österreich
Leopold LINDORFER	Landesarbeitsamt Ober- österreich
Günther NETZBERGER	Landesarbeitsamt Ober- österreich
Friedrich PESENDORFER	Landesarbeitsamt Ober- österreich
Paul SCHNEIDER	Landesarbeitsamt Ober- österreich

III. Landesinvalidenämter

Dr. Karl MENHOFER,	Landesinvalidenamnt für Oberösterreich
Dr. Franz WAHL,	Landesinvalidenamnt für Oberösterreich
Dr. Johann STENGG,	Landesinvalidenamnt für Kärnten

- 28 -

Anton KIRCHLER,	Landesinvalidenamt für Tirol
Franz OBERSCHMIED,	Landesinvalidenamt für Tirol
Hermengard ROTTENSTEINER,	Landesinvalidenamt für Tirol

IV. Arbeitsinspektion

Dr. Gernot NAGL,	Arbeitsinspektorat für den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck
------------------	---

V. Bundesstaatliche Prothesenwerkstätten

Erich CHROMY	Bdstl. Prothesenwerkstätte Wien
Kurt GABRIEL	- " -
Karl HAUPT	- " -
Kurt JORDAK	- " -
Johann NOWAK	- " -
Heinrich PRESSL	- " -
Adolf KUTILEK	- " -
Karl LUISKANDL	- " -
Erwin PLANINC	- " -
Richard SCHRAMMEL	- " -
Viktor WETESCHNIK	- " -
Paul ZECHMEISTER	- " -
Paul ZINKNER	- " -
Johann GATRINGER	Bdstl. Prothesenwerkstätte Linz
Ernst RATZENBÖCK	- " -
Karl RECHBERGER	- " -
Josef ZECHNER	- " -

- 29 -

VI. Einigungsämter, Heimarbeits-
kommissionen

Johann HITSCH	Geschäftsstelle der Heimarbeits-
	kommissionen beim Einigungsamt Wien
Ernst KLABOUCH	- " -
Fritz PÖSCHKO	- " -
Karl WAZOLA	- " -
Hedwig WITTMANN	- " -

Konsulentenverträge, Werkverträge oder Arbeitsleihverträge wurden seit 9. Juli 1972 nicht abgeschlossen; derartige Verträge sind auch nicht mehr aufrecht.

Ablichtungen von allen diesbezüglichen nach dem 9. Juli 1972 abgeschlossenen Verträgen liegen bei.

Der Bundesminister:



Der Anfragebeantwortung sind umfangreiche Beilagen ange-schlossen, die in der Parlamentskanzlei zur Einsicht auf-liegen.